NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



Niederschrift

über den ersten Teil¹ der 7. - öffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 8. Februar 2018 Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:				
1.	Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung			
	a)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema Nachtragshaushalt	7	
	b)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Plänen, der Jugendhilfe mehr Eingriffsrechte bei einer Gefährdung des Kindeswohls in radikal-islamistischen Familien zu übertragen	7	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze			
	Ges	setzentwurf der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/154</u>		
	Erö	irterung von Verfahrensfragen	9	
3.	Bea	twurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für amtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienst-htlicher Vorschriften		
	Ges	setzentwurf der Landesregierung - <u>Drs. 18/149</u>		
	Erö	irterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs	11	
	We	iteres Verfahren	11	

⁻

¹ Über den zweiten Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.	Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden			
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35			
	Unterrichtung	13		
5.	Fan(sozial)arbeit stärken: Fanprojekte in Niedersachsen besser ausstat	ten		
	Antrag der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/83</u>			
	Unterrichtung	23		
	Aussprache	25		
6.	Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge			
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147			
	Erörterung von Verfahrensfragen	29		
7.	a) Unterrichtung durch die Landesregierung über die Altersfeststellun bei jungen geflüchteten Menschen mittels DNA-Analyse	g		
	b) Unterrichtung durch die Landesregierung über die Altersfeststellun bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern mittels eines PRIMSA-Handscanners	g		
	(in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	31		

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

- 1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
- 2. Abg. Dr. Alexander Saipa (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
- 3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
- 4. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
- 5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
- 6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
- 7. Abg. Gerd Hujahn (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
- 8. Abg. Thiemo Röhler (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
- 9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
- 10. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
- 11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
- 12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
- 13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
- 14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
- 15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung, über die 5. Sitzung und über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** besprach Terminangelegenheiten. Er kam überein, die ursprünglich für den 31. Mai 2018 vorgesehene Sitzung auf den 1. Juni 2018 und die ursprünglich für den 7. Juni 2018 vorgesehene Sitzung auf den 5. Juni 2018 zu verlegen.

Parlamentarische Informationsreise nach Bayern

Der **Ausschuss** begann mit der Planung seiner parlamentarischen Informationsreise nach Bayern. Er besprach insbesondere Programm- und Terminfragen.

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <u>Drs. 18/29</u>

Der **Ausschuss** beschloss, dass zu der für die Sitzung am 5. April 2018 vorgesehenen mündlichen Anhörung auf Bitten des Sozialausschusses auch der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und der Behindertensportverband eingeladen werden sollen.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung

 a) Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema "Nachtragshaushalt"

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zog den Antrag zurück, da das Ministerium zwischenzeitlich bereits angekündigt hat, in der Sitzung am 15. Februar 2018 zu diesem Thema zu unterrichten.

b) Beschussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Plänen, der Jugendhilfe mehr Eingriffsrechte bei einer Gefährdung des Kindeswohls in radikal-islamistischen Familien zu übertragen

Der Ausschuss beschloss, dass dieses Thema federführend vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beraten werden soll, dem ein gleichlautender Antrag auf Unterrichtung vorliegt. Der Sozialausschuss wird gebeten, die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport zu einer entsprechenden Unterrichtung einzuladen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154

erste Beratung: 6. Plenarsitzung am 24.01.2018 federführend: AfluS mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Erörterung von Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen, und bat die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen, sich bis zum 15. Februar 2018 über den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/149

direkt überwiesen am 16.01.2018 federführend: AfluS mitberatend: AfRuV

Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs

LMR **Ruge** (MI) stellte den Gesetzentwurf vor und erläuterte Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Er merkte an, dass ein entsprechender Gesetzentwurf bereits in der vergangenen Wahlperiode bzw. im Juni 2017 in den Landtag eingebracht worden (<u>Drs. 17/8172</u>), dann aber wegen der verkürzten Wahlperiode der Diskontinuität anheimgefallen sei.

*

Im Anschluss an die Ausführungen des Ministerialvertreters ergab sich eine kurze Aussprache zu **Artikel 1 Nr. 4** und der darin enthaltenen Änderung von § 37 Abs. 1 Satz 1 NBG, die der Klarstellung dient, dass auch Beamtinnen und Beamte auf Zeit von der Antragsaltersgrenze - Stichwort "vorzeitiger Ruhestand" - Gebrauch machen können. Dieser Punkt soll im Zuge der weiteren Beratung noch einmal aufgegriffen werden.

Weiteres Verfahren

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) stellte fest, dass gemäß § 27 Abs. 4 GO LT auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen an der Beratung beteiligt sei, da der Gesetzentwurf finanzielle Auswirkungen habe.

Der **Ausschuss** kam sodann überein, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 15. Februar 2018 benannt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35

erste Beratung: 5. Plenarsitzung am 14.12.2017 AfluS

zuletzt beraten: 5. Sitzung am 11.01.2018

Unterrichtung

LPD **Lindenau** (MI): Ich bedanke mich für die Gelegenheit, den Ausschuss stellvertretend für die Niedersächsische Landesregierung zum vorliegenden Entschließungsantrag unterrichten zu dürfen. Die Unterrichtung bezieht sich auf die "konkrete inhaltliche und zeitliche Umsetzung der geplanten Änderungen".

Wir haben eine dreigeteilte Unterrichtung vorgesehen. Ich werde zunächst mit den Inhalten beginnen, die die Polizei betreffen. In der Folge werden Frau Schaffer über den Verfassungsschutz und Herr Dr. Götz über den Brand- und Katastrophenschutz unterrichten.

Teil 1: Polizei

Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass - und da spreche ich auch im Namen von Frau Schaffer und Herrn Dr. Götz - die im Entschließungsantrag genannten Maßnahmen von den Sicherheitsbehörden ausdrücklich begrüßt und für notwendig erachtet werden. Mit deren Umsetzung geht für die betroffenen Organisationen eine Vielzahl von Verbesserungen im Bereich des Rechts, der Personalstärke, der Besoldung, der Ausstattung sowie der Aus- und Fortbildung einher. Insofern führt dies auch dazu, dass die Sicherheitsbehörden gestärkt und zukunftsfähig aufgestellt werden.

Bevor ich zum Verfahrensstand der politischen Schwerpunkte im Bereich der Innenpolitik komme, möchte ich darauf hinweisen, dass alle Investitionen und Schrittfolgen der im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzwirksamen Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Wann welche Maßnahmen im Laufe der Legislaturperiode realisiert werden, hängt von der Entscheidung der

Landesregierung und letztlich natürlich von der des Landtages im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren ab.

Die Landesregierung hat am 23. Januar 2018 den Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 beschlossen. Der Entwurf wurde gestern im Haushaltsausschuss vom Finanzminister eingebracht. In diesem Nachtragshaushalt sind insbesondere zur Stärkung der Polizei 750 Stellen in Form von 500 Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter sowie zum 1. August 250 Stellen für die Polizeiverwaltung einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Sachmittel vorgesehen. 250 der 500 Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter werden zum 1. April zur Verfügung gestellt, weitere 250 folgen zum 1. Oktober.

Über weitere Realisierungsschritte wird im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein. Auch für den Fall, dass die erforderlichen Finanzmittel bereitstehen, ist festzuhalten, dass vieles beispielsweise im Rahmen der Beschaffung - z. B. neuer Ausstattung nicht so einfach ist, wie man es sich vielleicht vorstellt. Die Polizei ist darauf angewiesen, ihre spezielle Ausrüstung bei fachkundigen Lieferanten zu bestellen. Da das Auftragsvolumen jeweils relativ hoch ist, muss nahezu durchgehend ein rechtssicheres Vergabeverfahren initiiert und durchgeführt werden. Die Vorstellung, dass man z. B. Bodycams oder ballistische Helme wenige Wochen nach der Entscheidung, sie zu beschaffen, in den Streifenwagen hat, ist falsch. In der Regel vergehen einige Monate.

Im Bereich der Personalverstärkungen sind ebenfalls Zeiträume einzuplanen, die im Zusammenhang mit Personalgewinnungs- bzw. Personalauswahlverfahren stehen. Personalgewinnung und Personalauswahl für die Einstellung in den Polizeidienst vollziehen sich relativ schnell. Bei entsprechender Performance einer Bewerberin oder eines Bewerbers erfolgt eine Direktzusage. Dankenswerterweise haben wir zwei Einstellungstermine - zum 1. April und zum 1. Oktober. Allerdings tritt die eingestellte Person erst nach dreijähriger Ausbildung in den praktischen Dienst ein. Eine sofortige Verstärkung gestaltet sich also als nicht so einfach.

Es ist Anspruch und Ziel der Landesregierung, die Vorhaben schnellstmöglich umzusetzen. Daran ist die Arbeit im Innenministerium und in den nachgeordneten Bereichen ausgerichtet.

Personalverstärkung

Die vorherige Landesregierung hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung der niedersächsischen Polizei erkannt. Beginnend mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 sowie den Haushalten für 2016 und 2017/2018 wurden umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Polizei in allen Beschäftigtengruppen nachhaltig zu stärken und damit insbesondere den Polizeivollzug zu stützen. Eine andauernd angespannte Sicherheitslage, eine latent bestehende Bedrohungslage sowie sich wandelnde Kriminalitätsphänomene machen eine Fortführung dieses Weges unabdingbar.

Im Nachtraghaushalt für das Jahr 2018 sind die ersten 750 Einstellungsmöglichkeiten finanziell abgesichert. 500 dieser Einstellungsmöglichkeiten sollen 2018 für zusätzliche Polizeianwärterinnen und -anwärter verwendet werden. 250 weitere Einstellungen werden für die Polizeiverwaltung im weitesten Sinne vorgesehen. Dabei handelt es sich um nicht exekutives Personal. Gesucht werden Experten für die Kriminalitätsbekämpfung, IT-Experten, Datenanalysten, Experten für Social Media, aber auch Verwaltungskräfte, die den Polizeivollzug von eher vollzugsfernen Tätigkeiten entlasten.

Unabweisbare Personalbedarfe entstehen darüber hinaus auch an der Polizeiakademie Niedersachsen, die durch die verstärkte Ausbildung im besonderen Maß gefordert ist. Im Laufe des Jahres 2018 wird dort eine Ausbildungsstärke von annährend 4 000 Anwärterinnen und Anwärtern erreicht werden. Wenn man bedenkt, dass diese Akademie vor Jahren für eine Größenordnung von 1 500 Anwärterinnen und Anwärtern konzipiert wurde, mag man ermessen, welcher Aufwand dort zu betreiben ist. Gleichwohl handelt es sich um eine Investition, die zukunftsorientiert betrachtet werden muss und unerlässlich ist.

Die zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten sind ein gewichtiger Schritt, um die Polizei Niedersachsen auch weiterhin zukunftsfähig aufzustellen und das hohe Sicherheitsniveau in Niedersachsen dauerhaft sicherstellen zu können. Weitere Schritte auf diesem Weg sollen folgen, sind jedoch den Verhandlungen zu den Folgehaushalten vorbehalten.

Verbesserung der Ausstattung

- Bodycams -

Dieser Ausschuss wurde bereits in seiner 4. Sitzung am 15. Dezember 2017 ausführlich zum Thema Bodycams unterrichtet. Daher halte ich mich an dieser Stelle kurz.

Die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen ist beauftragt, einen Rahmenvertrag zur behördeneigenen Beschaffung von Bodycams über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) auszuschreiben und abschließen zu lassen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Pilotierung wurde die Leistungsbeschreibung für eine europaweite Ausschreibung erstellt. Die Abnahmemenge wurde zunächst auf 500 Bodycams nebst Hardware festgelegt. Es gibt eine Option auf die Bestellung von weiteren 500 Bodycams.

Es handelt sich um ein sehr kompliziertes Verfahren, weil die Bodycam ein Artikel ist, der von vielen Firmen angeboten wird. Es soll ein technisch einwandfreies Produkt gekauft werden, das den Erhalt der Standards und die Nachlieferung gewährleistet. Die Auswahl nimmt entsprechend Zeit in Anspruch.

Weiterhin ist bei den neu zu beschaffenden Bodycams wegen der aktuellen rechtlichen Ermächtigung derzeit ausschließlich ein Betrieb im Videoaufnahmemodus möglich. Die Audioaufzeichnung wie auch das Prerecording sind technisch deaktiviert; das ist Teil der Ausschreibung. Eine Zuschlagserteilung innerhalb des Vergabeverfahrens kann somit unabhängig von einem neuen Polizeigesetz erfolgen. Soweit mit einem neuen Polzeigesetz die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, kann eine spätere Aktivierung der genannten Funktionen durch Fachpersonal erfolgen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgegeben Regelungen einer europaweiten Ausschreibung und der darin enthaltenen Prüf- und Widerspruchsfristen wird derzeit mit einer Zuschlagserteilung Ende des zweiten Quartals bzw. einem Vertragsbeginn ab dem dritten Quartal 2018 gerechnet.

- Schutzwesten -

In der Vergangenheit wurden alle Funkstreifenwagen mit zwei Schutzwesten, sogenannten Plattenträgern, der Schutzklasse 4 ausgestattet. Die Schutzklasse 4 ist eine sehr hohe Schutzklasse,

die den Träger bei dem Beschuss durch Langwaffen mit Hartkerngeschossen schützt. Insgesamt wurden bisher rund 5 000 Stück dieser Plattenträger beschafft und ausgeliefert. Weitere rund 250 Stück für die Bereitschaftspolizei werden noch nachgeliefert.

- Ballistische Schutzhelme -

Die derzeitige Bedrohungslagen zeigen, wie wichtig es ist, dass die im Dienst befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) - vorrangig die des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) oder in den Verfügungseinheiten (VE), die als sogenannte Ersteinschreiter vor Ort agieren müssen - über einen ballistischen Schutz des Kopfes verfügen. Neben dem Schutz der lebenswichtigen Organe des Oberkörpers, der durch die angesprochenen Schutzwesten gewährleistet wird, ist der Kopf ein besonders exponierter und gefährdeter Bereich. Diesem Umstand soll dadurch Rechnung getragen werden, dass der Personenkreis der Ersteinschreiter mit ballistischen Schutzhelmen - inklusive eines ballistischen Visiers - eine sinnvolle Erweiterung der eigensichernden persönlichen Schutzausstattung erhält. Es ist beabsichtigt, zwei dieser Helme in jedem Funkstreifenwagen zu deponieren. Die nötigen Schritte werden derzeit eingeleitet. Technisch gesehen, ist das zwar kein Hightech-Produkt, aber die derzeitig genutzten Produkte sind sehr schwer, sodass sie für das dauerhafte Tragen nicht geeignet sind. Die zuständigen Stellen sind guter Hoffnung, in den nächsten Wochen ein Modell angeboten zu bekommen, das leichter ist. Entsprechend wird dort bewusst nicht auf das Gaspedal gedrückt.

Sondergeschützte Fahrzeuge für das SEK -

In besonders gefahrenträchtigen, herausragenden Einsatzlagen kommt aus taktischer Sicht der Verwendung eines sondergeschützten Fahrzeugs ein entscheidender Stellenwert zu. Insbesondere für die Durchführung des Zugriffs oder eine Intervention gegen bewaffnete, sich verschanzende Täter sowie zur Rettung und Bergung verletzter Personen und Opfer im Gefahrenbereich ist die Verwendung eines solchen Fahrzeugs unerlässlich. Dies wird im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2019 zu berücksichtigen sein.

- Ausbau eines zweiten SEK-Standorts -

Bereits vor längerer Zeit hat das MI die Notwendigkeit erkannt, einen zweiten SEK-Standort ein-

zurichten. Niedersachsen ist ein Flächenland. Bedrohungslagen, die einen SEK-Einsatz erfordern, sind nicht nur am Standort Hannover, sondern landesweit festzustellen. Dies ist nicht explizit Bestandteil des Entschließungsantrages, aber hier dennoch zu nennen, weil es sich um eine sinnvolle, ergänzende Maßnahme handelt, um die Leistungsfähigkeit und die Einsatzfähigkeit der Polizei zu erhöhen.

Ein Standort in Oldenburg ist mittlerweile ausgewählt worden. Nach dem Auszug der derzeitigen Nutzer ist die sach- und aufgabengerechte bauliche Ertüchtigung des Gebäudes geplant. Das erforderliche zusätzliche Fachpersonal für das SEK wird sukzessive in die erforderliche Qualifizierung gehen. Die Beschaffung der nötigen Ausstattung ist beauftragt. Für den Aufbau des zweiten SEK-Standorts in Oldenburg wurden erste Beschaffungen bereits getätigt. Es ist nach wie vor Ziel, im Laufe des Jahres 2018 zumindest zum Teil einsatzfähig zu sein.

Bauartgrößere Hubschrauber -

Im Entschließungsantrag geht es im Weiteren um die Beschaffung bauartgrößerer Hubschrauber. Im Zuge der Hubschrauberersatzbeschaffung ist vorgesehen, zwei bauartgrößere Hubschrauber des Typs EC 145 zu beschaffen. Damit besteht die Möglichkeit, bis zu sechs Personen zusätzlich zur Besatzung zu transportieren. Das entspricht der Stärke einer SEK-Gruppe. Über die Anschaffung wird im Rahmen der nächsten Aufstellungsverfahren zu entscheiden sein. Auch in diesem Fall gilt, dass die benötigten Einsatzmittel nicht ohne Weiteres beim Händler gekauft werden können, sondern explizit gefertigt werden müssen

- Moderne digitale Endgeräte -

Die Polizei Niedersachsen hat bereits im Jahr 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes begonnen, vermehrt auf mobile Endgeräte - Smartphones und Tablets - zu setzen, sowohl für die Spezialeinheiten als auch für den allgemeinen polizeilichen Einsatz. Die Geräte und sukzessiv weiterentwickelte Anwendungen haben sich innerhalb kurzer Zeit in ihren jeweiligen Einsatzbereichen außerordentlich bewährt und sich als ein wertvolles einsatzunterstützendes Instrument mit hoher Anwenderakzeptanz herausgebildet. Die Zahl der Endgeräte beträgt aktuell 2 000. Davon sind 1 000 derzeit in der Beschaffung; wir warten auf die Auslieferung. Weitere Endgeräte, vorrangig

Tablets für Funkstreifenwagen, sollen kontinuierlich ergänzend beschafft werden. Auch über diese Beschaffung wird im Rahmen der nächsten Aufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

Zulagen für die Polizei

Ein weiterer Punkt des Entschließungsantrages betrifft das Thema "Zulagen für die Polizei". Auch dort sind weitere strukturelle Verbesserungen beabsichtigt.

Lassen Sie mich mit der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ein markantes Beispiel herausgreifen: die Erschwerniszulage. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfolgte die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als Wertschätzung - wie es Herr Minister Pistorius bereits mehrfach zutreffend ausgeführt hat - für die hervorragende Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten. Diese leisten zu jeder Zeit, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen und rund um die Uhr ihren Beitrag für unsere Sicherheit. Dies fordert die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowohl physisch als auch psychisch ganz individuell. Insbesondere die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten sollte daher auch eine angemessene Anerkennung dieser besonderen individuellen Belastung widerspiegeln.

Wie sich vor diesem Hintergrund die angestrebte weitere und optimierte Ausgestaltung der Zahlung von Zulagen aus Sicht des MI darstellen könnte, prüfen wir derzeit. Dies ist kein trivialer Vorgang, bei dem man einfach einige Euro oder Cent mehr zahlt, sondern es gibt verschiedene Zusammenhänge, die beachtet werden müssen.

Novellierung des Polizeigesetzes

Die Novellierung des Polizeigesetzes ist bereits in der 2. Sitzung dieses Ausschusses am 30. November 2017 angekündigt worden. Minister Pistorius hatte darauf hingewiesen, dass die Reform des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Landesregierung höchste Priorität habe. Insofern wird diese mit hoher zeitlicher Dringlichkeit vorangetrieben. Ein Referentenentwurf wird in Kürze vorliegen. Daran schließen sich die bei einem Gesetzesverfahren erforderlichen Beteiligungen und Abstimmungen an. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Reformgesetz so schnell wie möglich vom Landtag verabschiedet und in Kraft gesetzt werden kann. Es werden dabei alle im Entschließungsantrag aufgeführten Punkte berücksichtigt.

Zusätzlich ist die Umsetzung mehrerer Rechtsakte der Europäischen Union zu datenschutzrechtlichen Neuerungen erforderlich, die einem weiteren Gesetzentwurf vorbehalten bleibt, der auch noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht und verabschiedet werden soll.

Stellenhebungsprogramm

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die damalige Landesregierung die Notwendigkeit struktureller Verbesserungen - nicht zuletzt auch zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes - erkannt. Zwei umfangreiche Stellenhebungsprogramme wurden mit den Haushalten 2014 und 2017 auf den Weg gebracht, um insbesondere die Wartezeiten für das erste Beförderungsamt zu verringern. Dennoch besteht hier unzweifelhaft weiterer Handlungsbedarf. Bisher gibt es jedoch keine konkreten Beschlüsse der Landesregierung, in welchem Umfang und wie dieser Handlungsbedarf umgesetzt wird. In den Haushaltsaufstellungsverfahren für die kommenden Jahre wird dieser Punkt zu prüfen sein.

Aussprache zu Teil 1

Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP): Sie haben gesagt, die Novelle des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung solle so schnell wie möglich vom Landtag beschlossen werden. Dafür muss es dem Landtag aber zunächst einmal vorliegen. Wann plant die Landesregierung, den Gesetzentwurf vorzulegen? Wird das noch in diesem Jahr sein?

LPD **Lindenau** (MI): Soweit ich informiert bin, wird derzeit an einem Referentenentwurf gearbeitet. Weitere konkretere Informationen kann ich Ihnen dazu nicht geben. Aber ich gehe davon aus, dass der Entwurf dem Landtag noch in diesem Jahr vorgelegt werden wird.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Die Einstellung von mehr Personal führt zu einer Rekrutierung von mehr Personal aus der Fläche. Ist berücksichtigt worden, dass es dadurch nicht zu einer weiteren Schwächung der Präsenz dort kommen darf? Insbesondere rund um die Standorte Hann. Münden, Lüneburg und Oldenburg ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen gekommen. Ich bitte darum, dass die Fläche nicht weiter unter dieser Maßnahme leidet.

LPD **Lindenau** (MI): Natürlich bedarf es für den Unterricht und das Training des zusätzlichen Personals erheblicher personeller Anstrengungen, die nur seitens der Polizei selbst geleistet werden können. Basierend auf dem Nachtragshaushalt sollen der Akademie Stellen für Professoren, Ärzte, medizinisch-technische Angestellte usw. zur Verfügung gestellt werden. Aber den polizeibezogenen Unterricht kann nur die Polizei leisten.

Welche Bereiche das betreffen wird, kann ich nicht genau sagen. Erfahrungsgemäß sind es die Dienststellen rund um die Standorte Oldenburg und natürlich Hann. Münden. In Lüchow wird ein weiterer Standort ertüchtigt, nicht als Standort der Polizeiakademie, sondern als Trainingszentrum. Auch dort wird es personelle Unterstützung geben.

Es gibt zudem ein Verfahren rund um den Personalnachersatz zum 1. April und zum 1. Oktober, nach dem zwischen den Behörden eine Verrechnung stattfindet. Es ist nicht nur die Behörde betroffen, die das Glück oder Pech hat, einen Standort zu beherbergen, sondern das wird auf das ganze Land verteilt.

Aber natürlich gibt es nicht immer einen gleichwertigen Ersatz, wenn ein Fachlehrer, der über Diensterfahrung verfügt, diese Diensterfahrung der Akademie zur Verfügung stellt. Denn er wird letztlich durch einen Berufsanfänger ersetzt. Das ist aber nicht zu ändern.

Wir sind in der Situation, dass es wahrscheinlich erst einmal an manchen Stellen schlechter wird, bevor es besser wird. Das darf aber - das ist völlig richtig - nicht zulasten der Präsenz und der ermittelnden Bereiche gehen, sondern wird sich letztlich zulasten der Servicebereiche auswirken. Ich hoffe, dass das erreicht werden kann. Die Behörden sind jedenfalls aufgefordert - und sie haben auch die Bereitschaft dazu gezeigt -, die Akademie zu unterstützen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Ich wüsste gern, inwieweit es Überlegungen gibt, die Logistik vor Ort zu unterstützen. Ich war gestern an der Polizeiakademie in Hann. Münden und habe mit dem neuen Direktor Carsten Rose gesprochen. Die erhöhte Anzahl von Studierenden löst natürlich auch eine entsprechende Nachfrage nach Wohnraum, Unterrichts- und Trainingsräumen aus. Es ist nicht damit getan, die Planstellen zu besetzen.

LPD **Lindenau** (MI): Ich leite den Bereich für Organisation und Strategie. Ich habe es so geregelt, dass alle Anforderungen der Polizeiakademie mit Priorität 1 vor allen anderen bearbeitet werden, sowohl zeitlich als auch inhaltlich. Es hat absolute Priorität, dass dieser große Berg an Einstellungen vernünftig gehandhabt wird. Carsten Rose hat ein unmittelbares Vorspracherecht. Ich habe gesagt, dass wir keine tiefgreifenden Prüfungen anstellen. Da mag es den einen oder anderen Irrtum geben, aber die Funktionalität der Polizeiakademie hat höchste Priorität.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Wenn Sie das Dienstzeitende von Polizisten in den nächsten fünf Jahren, Dienstunfähigkeit und Krankenstand sowie die Überstunden, die jährlich geleistet werden, berücksichtigen, glauben Sie, dass die geplante Anzahl der Polizisten, die zusätzlich eingestellt werden sollen, ausreicht?

LPD **Lindenau** (MI): Das glaube ich. Der Nachtragshaushaltsentwurf sieht 500 Einstellungen vor. Wenn der Nachtragshaushalt so beschlossen wird, wird das vollzogen. Weitere Personalmaßnahmen sind avisiert.

Festzustellen, wann eine Polizei personell ausreichend ausgestattet ist, ist im Übrigen einer Bedarfsanalyse vorbehalten. Diese ist vorgesehen und wird sicherlich noch angegangen werden müssen. Es ist zudem auch eine Glaubensfrage, wann man meint, dass man genügend Polizeikräfte hat. Da bewegt man sich auf einem schmalen Grat zwischen einer freiheitlichen Demokratie und einem Polizeistaat. Ich hoffe, dass das an dieser Stelle richtig austariert worden ist.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Gibt es genügend qualifizierte Bewerber, um die Stellen zu besetzen?

LPD **Lindenau** (MI): Es gibt keine Nachwuchsprobleme. Derzeit sind genügend Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, die den Polizeiberuf als sehr attraktiv ansehen. Die Einstellungen zum 1. April sind gesichert. Schon vor Wochen konnten keine Zusagen auf Einstellungen mehr gegeben werden, sondern die Kolleginnen und Kollegen mussten auf den 1. Oktober verwiesen werden. An dieser Stelle sehe ich überhaupt kein Problem. Polizist ist nach wie vor ein sehr attraktiver Beruf.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es denn für die Einstel-

lung zum 1. April? Und wie viele davon wären tatsächlich auch infrage gekommen?

LPD **Lindenau** (MI): Jährlich zählen wir ungefähr 7 000 Anfragen und Bewerbungen. Wie viele davon infrage kommen, weiß ich nicht. In der Praxis bekommen die Bewerberinnen und Bewerber, die einen besonders guten Eindruck hinterlassen haben, nach dem Auswahlverfahren eine Direktzusage. Das heißt, ihnen wird am Tag ihres Auswahlverfahrens gesagt, dass sie eingestellt werden. Diese Direktzusagen werden jetzt nicht mehr gemacht, weil die dort aufgebaute Kapazität von 400 erschöpft ist. Das ist gegenüber einer Kapazität von null von vor drei Jahren eine gewaltige Verbesserung.

Mit Blick auf den 1. Oktober hat die Polizei die Aufgabe, 1 200 weitere Anwärterinnen und Anwärter einzustellen. Auf diesen Termin verweisen wir. Wie viele es nun konkret sind, die für den 1. April nicht mehr eingestellt werden konnten und auf den 1. Oktober verwiesen worden sind, weiß ich nicht. Es ist aber eigentlich zu jedem Bewerbungsstichtag so, dass am Ende geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr genommen werden können, weil der Lehrgang voll ist. Ich glaube, das ist in vielen anderen Bereichen auch so.

Teil 2: Verfassungsschutz

VerfSchVP **Schaffer** (MI): Ich ergänze nun die Aussagen von Herrn Lindenau um die den Verfassungsschutz betreffenden Aspekte. Auch mir ist wichtig, zunächst zu betonen, dass die für den Verfassungsschutz beschriebenen Verbesserungen außerordentlich zu begrüßen sind.

Anpassung der Zulagen für den Verfassungsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, die in bestimmten operativen Aufgabenfeldern tätig sind und dadurch besonderen Erschwernissen unterliegen, sollen vergleichbare Zulagen wie im Polizeibereich erhalten. Dazu zählt die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) sowie die Einführung der sogenannten MEK-Zulage. Das ist die Zulage für besondere polizeiliche Einsätze. Erforderlich für die Umsetzung ist eine entsprechende Regelung in der Erschwerniszulagenverordnung, an der derzeit gearbeitet wird.

Personelle Stärkung des Verfassungsschutzes

Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich zu einem starken und handlungsfähigen Verfassungsschutz. Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, der frühzeitig erkennt, wo sich extremistische und terroristische Tendenzen entwickeln. Um Terrorakte zu verhindern, ist die Analyse und Aufklärung im Vorfeld von möglichen Anschlägen von ganz entscheidender Bedeutung; Und hierbei sprechen wir über alle Extremismusbereiche. Die Innenpolitik des Bundes und der Länder steht seit den vergangenen Jahren vor stetig wachsenden Herausforderungen und Sicherheitslagen. Die Sicherheitslage in Deutschland und Europa hat sich insbesondere durch die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in den vergangenen Jahren verschärft.

Herr Minister Pistorius hat vor diesem Hintergrund bereits in der 2. Sitzung des Innenausschusses am 30. November 2017 sowie in der 5. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 14. Dezember 2017 erklärt, dass der Verfassungsschutz gestärkt werden soll. Über die konkreten Personalverstärkungen wird im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen zu entscheiden sein.

Teil 3: Brand- und Katastrophenschutz

MDgt Dr. **Götz** (MI): Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier zu berichten, was die Landesregierung bezogen auf die Punkte, die sich im vorliegenden Entschließungsantrag wiederfinden, im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes unternimmt. Es ist sicherlich für uns alle eine Selbstverständlichkeit, sich im Brand- und Katastrophenschutz auf starke Strukturen verlassen zu können. Die Zahlen sind immer wieder beeindruckend: Mit 125 000 Kameradinnen und Kameraden im aktiven Dienst der Feuerwehren und 40 000 Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz können die Niedersachsen auf ein sehr starkes Fundament bauen.

Hier ist das eine Selbstverständlichkeit, aber man sollte sich in Erinnerung rufen, dass andere Länder sich eben nicht auf ein solch breites Fundament stützen können. Nicht zuletzt daraus resultiert aus Sicht des MI die Diskussion über eine Vergemeinschaftung des Katastrophenschutzes, die wir derzeit auf europäischer und auf Bundesebene erleben.

Insofern sieht sich die Landesregierung in der seit vielen Jahren geübten Strategie, den Brand- und Katastrophenschutz in seiner Flächenorganisation aufrechtzuerhalten und trotz Widrigkeiten und schwieriger Umstände - z. B. durch den demografischen Wandel - an diesem System festzuhalten, bestätigt. Die Landesregierung fühlt sich auch durch eine - zuletzt gerade im Bereich der Feuerwehren - positive Mitgliederentwicklung, die außerordentlich erfreulich ist, darin bestärkt. Das ist sicherlich der über viele Jahre hinweg geübten Praxis guter Mitgliederwerbung, die das Land unterstützt, zu verdanken, und zu allererst der aktiven Arbeit der Wehren vor Ort.

Dennoch gibt es aufgrund der Bevölkerungsstrukturen und der damit verbundenen Möglichkeiten Unterschiede im Land. Das ist unbestritten. Deshalb zielt die Strategie der Landesregierung nicht nur auf insgesamt attraktive Rahmenbedingungen für den Dienst, sondern auch darauf, in bestimmten Situationen adäquat dort zu helfen, wo es notwendig ist. Dabei gilt aber, dass mit Augenmaß reagiert und das System nicht durch Strukturüberlegungen verunsichert, sondern es weiter gestützt wird.

Die Landesregierung hat dabei einen ganz zentralen Schwerpunkt. Er besteht in dem Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Dieser ist auch Inhalt des Entschließungsantrages. 10 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dort jährlich in Lehrgängen ausgebildet und qualifiziert.

In den vergangenen Jahren ist dort ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese Erfahrung wird seit vielen Jahren - auch in anderen Bundesländern - gemacht. Das hängt nach Kenntnis des MI im Wesentlichen an zwei Faktoren: Zum einen am demografischen Wandel, der dazu führt, dass Funktionen in den Wehren häufiger wechseln und deswegen häufiger nachqualifiziert werden muss, und zum anderen am veränderten Berufsleben und in der Folge an veränderten Anforderungen an die Berufsbiografien, also die Veränderungen bezüglich der Möglichkeit, eine bestimmte Funktion an einem Ort längere Zeit lang auszuüben. Das führt zu kontinuierlich steigenden Lehrgangsbedarfen.

Als ein sehr ehrgeiziges Ausbauprogramm in der vergangenen Legislaturperiode gestartet worden ist, ging das MI von Zielwerten von 92 000 Lehrgangsteilnehmertagen, also der Gesamtzahl aller Ausbildungstage aller Lehrgangsteilnehmer - das

ist sozusagen die Produktionseinheit der NABK -, an der NABK aus.

Im vergangenen Jahr gab es zwischenzeitlich einen Anmeldestand, der bei 102 000 Teilnehmertagen lag. Selbst diese sehr ehrgeizigen Prognosen sind also von der Realität noch übertroffen worden. Das MI hat darauf mit einem Stufenprogramm reagiert. Dies beinhaltet zum einen bauliche Maßnahmen, um die räumlichen Kapazitäten und Voraussetzungen zu schaffen, und zum anderen einen deutlichen Ausbau des Personals. Um eine deutlich höhere Quantität der Ausbildung zu realisieren, sind auch sehr viele Übergangsregelungen erforderlich gewesen. Es wurden provisorische Möglichkeiten geschaffen, um möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Einrichtungen der NABK unterzubringen. Das konnte mit einem großen Verständnis seitens der Feuerwehren, die diese Veränderungen mittragen, erreicht werden. Denn solche Maßnahmen sind immer mit Einbußen an Komfort für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die Kräfte, die dort arbeiten, verbunden.

Optimistisch stimmt, dass im Jahr 2018 mit angemeldeten Bedarfen gerechnet wird, die etwas unter den Werten des vergangenen Jahres liegen - wenn auch immer noch über dem Zielwert, nämlich bei 95 000. Das deutet nach Auffassung des MI darauf hin, dass mit den bislang ergriffenen Maßnahmen schon ein wesentlicher Teil der noch nicht befriedigten Bedarfe der Feuerwehren abgefangen wurde.

De facto steht dahinter - wenn man vom Jahr 2013 ausgeht, in dem die weiteren Maßnahmen geplant worden sind - ein Ausbau des Personals der NABK um 33 % über fünf Jahre. In konkreten Stellenzuwächsen sind das für 2017 18 bzw. für 2018 9 Stellen, davon gut die Hälfte im feuerwehrtechnischen Bereich, also beim Lehrpersonal.

Darüber hinaus liegt der Blick auf baulichen Maßnahmen, die an der NABK umgesetzt werden. Ich denke, diese haben auch eine ganz entscheidende symbolische Bedeutung für die Feuerwehrwelt. Dem Landtag ist es zu verdanken, dass 2018 erstmalig mit Geld, das außerhalb der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung gestellt wird, ein wesentlicher Teil der notwendigen Investitionen bewerkstelligt werden kann. Hinter den derzeit projektierten Maßnahmen an der NABK verbirgt sich ein Investitionsvolumen von mindestens 80 Millionen Euro.

Da der Ausbau ein Prozess ist, der über mehrere Jahre läuft, ist wie üblich mit Baukostensteigerungen zu rechnen; die Mittel dafür werden im Prozess nachgehalten. Aber geht man von Kosten in Höhe von 80 Millionen Euro aus, ist festzuhalten, dass das MI derzeit gesichert über Finanzmittel in Höhe von 55 Millionen Euro verfügen kann. Das beinhaltet auch schon die Tranche, die 2018 mit etwa 20 Millionen Euro hinzukommt. Dahinter verbergen sich der erste und der zweite Bauabschnitt. Weitere Maßnahmen sind in den kommenden Jahren je nach Planungsfortschritt und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vorzusehen.

Es geht dabei nicht darum, ein einzelnes Gebäude vom Keller bis zum Dachgeschoss zu bauen, sondern diese Maßnahmen betreffen ganz verschiedene Baulichkeiten, insbesondere auf dem neuen Trainingsgelände in Celle-Scheuen. So wird das Gelände sukzessive immer besser nutzbar. Wobei es dort bereits jetzt erhebliche und gute Übungskapazitäten gibt und dort inzwischen auf noch etwas provisorische, aber für die Kameradinnen und Kameraden offenbar attraktive Art und Weise - Unterbringungsmöglichkeiten für 60 Menschen geschaffen worden sind.

Im Bereich der NABK ist es auch wichtig, dass in Folge der jüngsten Novellierung des NKatSG die Ausbildungskapazitäten und der Ausbildungsauftrag für den Katastrophenschutz verstärkt wurden. 2018 werden erstmalig Stabslehrgänge angeboten. Dies ist aus Sicht des MI strategisch außerordentlich bedeutsam, um auch in dieser Hinsicht in der Fläche des Landes die Qualitäten und Fähigkeiten im Katastrophenschutzeinsatz zu gewährleisten.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eingehen. Der Gesetzentwurf, der in Kürze den Landtag erreichen soll, beinhaltet die Regelungen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt wurden. Es sind Verbesserungen des Brandschutzsystems, die in intensiver Kommunikation mit den Feuerwehren und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden sind. Wesentliche Eckpunkte sind u. a. die heraufgesetzte Altersgrenze, aber auch die Klarstellung der in der Feuerwehrwelt sehr sensibel aufgenommenen Frage, in welchen Situationen die Feuerwehren unter welche Einsatzleitung gestellt werden.

Mit der Novellierung soll ein Gesundheitsfonds eingeführt werden, der insbesondere für eine nicht unerhebliche Anzahl von Fällen in der Praxis relevant ist, in denen gesundheitliche Schäden nicht allein als Folge von Arbeitsunfällen, resultierend aus dem Einsatzgeschehen, zu werten sind, sondern möglicherweise mit Vorerkrankungen zu tun haben und deswegen bei der bisherigen Erstattung durch die Feuerwehrunfallkasse nicht berücksichtigt werden konnten. Eine Änderung in diesem Bereich wäre ein wichtiges Signal.

Dieses Gesetz führt weiterhin die weitestgehend konsensual getragene Strategie fort, das System in seiner Flächenorganisation aufrechtzuerhalten. Natürlich wird es auch künftig Bedarfe geben, das System des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Es wird sicherlich auch in den nächsten Jahren unsere Aufgabe sein, erneut in enger Rückkopplung und Kommunikation mit den Aufgabenträgern weitere Maßnahmen zu identifizieren, aber nicht im Sinne eines revolutionären Umbruchs - das würde das System eher gefährden -, sondern im Sinne einer kontinuierlichen Stärkung und Weiterentwicklung.

Aussprache zu Teil 3

Abg. Rainer Fredermann (CDU): Sie hatten von 18 bzw. 9 neuen Stellen an der NABK gesprochen. Wo genau werden diese angesiedelt sein?

MDgt Dr. **Götz** (MI): 2017 und 2018 sind es 18 und 9 Stellen. Davon sind 8 und 4 - also insgesamt 12 - Stellen für das feuerwehrtechnische Lehrpersonal vorgesehen. Die anderen Stellen sind im Bereich Service und Verwaltung angesiedelt.

Abg. Rainer Fredermann (CDU): In einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen im Landtag (<u>Drs. 17/5811</u>) hatten wir damals beschlossen, dass die Planung des zweiten Bauabschnittes der NABK praktisch bereits jetzt beginnt, damit die Baumaßnahme lückenlos anschließt. Wie ist dort der aktuelle Stand?

MDgt Dr. **Götz** (MI): Wir haben das sehr genau aufeinander abgestimmt. Es ist notwendig, dass die Haushaltsmittel, die erstmalig zur Verfügung stehen - ich muss hervorheben, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist -, zeitnah gebunden werden können. Dabei ist, wie ich eben schon angedeutet habe, der modulare Aufbau, den es dort gibt, ein großer Vorteil.

So können die Mittel, die einerseits aus dem Ansparmechanismus - also aus dem, was aus der Feuerschutzsteuer resultiert - stammen und andererseits aus dem Landeshaushalt dieses Jahr zur Verfügung gestellt worden sind, optimal eingesetzt werden. Die Planungen sind genau darauf abgestimmt. Das läuft so ab, dass an verschiedenen Stellen des Geländes in Celle-Scheuen, aber auch in Loy Maßnahmen geplant werden - der Schwerpunkt ist aber im Wesentlichen in Celle-Scheuen -, um einen schnellstmöglichen Bau zu erreichen. Zielmarke ist es nach wie vor, Mitte der 2020er-Jahre eine den Bedürfnissen entsprechende NABK zu haben. Das ist eng aufeinander abgestimmt. Das können wir bei anderer Gelegenheit gern einmal differenzierter darstellen. Das geht sehr ins Detail, dafür muss man sich Zeit nehmen und es vielleicht auch anhand einer Karte erläutern.

Abg. Rainer Fredermann (CDU): Ich begrüße es sehr, dass jetzt erstmals KatS-Lehrgänge an der NABK stattfinden. Wie viele Lehrgänge sind das, und wer nimmt daran teil? Handelt es sich um ganze Stäbe, oder sind es Einzelpersonen aus ganz Niedersachsen?

MDgt Dr. **Götz** (MI): Die genaue Zahl der Stabslehrgänge habe ich jetzt nicht vorliegen. Ich liefere die Informationen aber gern nach. Bei den Teilnehmern gibt es die gesamte Bandbreite, das geht von Einzelpersonen bis zu ganzen Stäben.

Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP): Sie haben gesagt, der Entwurf für eine Novellierung des Brandschutzgesetzes wird in Kürze vorliegen. Wollen Sie ihn im Februar in den Landtag einbringen? Ist weiterhin eine Altersgrenze von 67 Jahren geplant, wie sie auch die rot-grüne Landesregierung vorgesehen hatte?

MDgt Dr. **Götz** (MI): Die Altersgrenze von 67 Jahren, wie sie auch schon in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert worden ist, wird auch Teil des neuen Gesetzentwurfs sein.

Der formale Prozess der Einbringung in den Landtag hängt nicht von uns als Fachabteilung ab. Deshalb kann ich nur sagen: Es liegt eigentlich alles vor; die notwendigen Abstimmungen laufen. Alle beeilen sich unglaublich. Aber aufgrund der Neuwahlen müssen alle formalen Verfahrensschritte - auch die der regierungsinternen Beteiligung - noch einmal vorgenommen werden. Dennoch denke ich, dass das jetzt schnell gehen wird.

*

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht. Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, weitere Informationen zu Anzahl und Teilnehmern der Stabslehrgänge an der NABK nachzuliefern.

Tagesordnungspunkt 5:

Fan(sozial)arbeit stärken: Fanprojekte in Niedersachsen besser ausstatten

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/83

direkt überwiesen am 19.12.2017 federführend: AfluS mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 5. Sitzung am 11.01.2018

Unterrichtung

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Wie bereits in der Sitzung am 11. Januar von Herrn Oetjen ausgeführt, hat sich der Landtag der 17. Wahlperiode intensiv mit dem Thema Fanprojekte beschäftigt. Ich knüpfe daher an meine Unterrichtung aus dem Jahr 2015 (54. Sitzung am 17. Mai 2015) an und versuche, einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der laufenden Fanprojekte in Niedersachsen zu geben.

Was sind Fanprojekte, und wofür sind sie gut? - Es handelt sich dabei in erster Linie um sozialpädagogische und sozialpräventive Maßnahmen, die Gewaltphänomenen und politischem Extremismus entgegenwirken sollen. Sie dienen dem gesellschaftlichen Auftrag, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - also das ganze Altersspektrum bis 27 Jahre -, die Fußballfans sind, eine positive Lebensorientierung zu geben. Problematisches Verhalten wird thematisiert, Lösungsansätze werden gemeinsam mit den Fans entwickelt. Kurzum: Fanprojekte arbeiten im Feld der sozialen Jugendarbeit.

Es geht darum, das Selbstbild von jungen Menschen zu stärken, und hier insbesondere mit einer kreativen, vielfältigen und, ich füge hinzu, gewaltfreien Fankultur. Das geschieht mit dem Angebot von ganz klassischen Auswärtsfahrten für Fans etc., aber auch mit Projekten beispielsweise im Feld der Drogenprävention sowie kulturpolitischer Bildung. Die Themen gehen durchaus über das Thema Gewaltprävention hinaus.

Es gibt in Deutschland inzwischen 59 Fanprojekte, die für 66 Fanszenen verantwortlich sind. Grundlage hierfür ist das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Kontrolliert und begleitet

werden die Fanprojekte von der Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS).

Die Fanprojekte arbeiten, wie bereits gesagt, im Feld der Jugendsozialarbeit. Sie sind ein ganz wichtiger Baustein im Rahmen der Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen. Letztlich ist die große Zielsetzung, zu verhindern, dass Jugendliche in Gruppierungen gewaltbereitersogenannter - Fans abgleiten.

In Niedersachsen haben wir mittlerweile fünf Fanprojekte: Bei den Bundesligavereinen Wolfsburg und Hannover - die zweite Mannschaft der Vereine spielt jeweils in der Regionalliga -, beim Zweitligisten Eintracht Braunschweig - die zweite Mannschaft spielt ebenfalls in der Regionalliga sowie bei den Drittligisten VfL Osnabrück und SV Meppen.

Diese Fanprojekte blicken auf eine unterschiedlich lange Zeit des Bestehens zurück. Das Fanprojekt in Hannover gibt es beispielsweise schon seit 1985, lange vor Inkrafttreten des NKSS. Das in Wolfsburg besteht seit 1997, seit dem Aufstieg in die Erste Bundesliga. In Braunschweig gibt es das Projekt seit 2007, in Osnabrück seit 2011 und in Meppen erst seit Mai 2014. Alle fünf Fanprojekte werden von der Landesregierung in nahezu gleicher Höhe finanziell unterstützt. So erhalten die Projekte in Hannover und Wolfsburg je 30 700 Euro, die Projekte in Braunschweig, Osnabrück und Meppen je 30 000 Euro jährlich aus Landesmitteln.

Entsprechend einer vor vielen Jahren getroffenen Vereinbarung wird der Landesanteil an den Kosten der Fanprojekte je zur Hälfte von dem für Sport zuständigen Ressort - über die Finanzhilfe des Landes an den Landessportbund Niedersachsen - und dem für Fragen der Jugendhilfe zuständigen Ressort - das war früher das Kultusministerium; das ist jetzt das Sozialministerium - getragen.

Nach intensiven Debatten zwischen der Innenministerkonferenz auf der einen und dem organisierten Sport - DFL und DFB - auf der anderen Seite erhöhten DFL und DFB im Jahr 2013 auch auf Initiative von Niedersachsen, das damals den IMK-Vorsitz inne hatte, die Fördersumme für ein Fanprojekt auf 50 % des Jahresetats bis zu einer Summe von 150 000 Euro. Die restlichen 50 % sind weiterhin in der Förderung der öffentlichen Hand, sprich des Landes und der Kommunen, die oftmals auch Träger dieser Fanprojekte sind.

Im Jahr 2013 wurde auch ein finanzieller Mindeststandard eingeführt; denn nach dem NKSS kann kein Fanprojekt unter 120 000 Euro Jahresetat mehr genehmigt werden.

Insgesamt muss man sagen, dass sich die finanzielle Situation der Fanprojekte in den vergangenen Jahren grundsätzliche zum Positiven entwickelt hat. Das ist insbesondere dem - wie bereits erwähnt - gestiegenen Anteil des organisierten Sports im Bereich Fußball zu verdanken.

Die DFL ist dabei für die Erste und Zweite Bundesliga verantwortlich und trägt dort entsprechend die Gegenfinanzierung. Der DFB ist unterhalb der ersten beiden Ligen verantwortlich, also ab der Dritten Liga.

Auf Grundlage der Finanzpläne 2018 ist der aktuelle finanzielle Stand wie folgt:

Das Fanprojekt in Wolfsburg hat aktuell einen Jahresetat von 270 000 Euro. Wenn man bedenkt, dass er im Jahr 2013 noch bei 170 000 Euro lag, ist zumindest in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Für die Personalausstattung sind mittlerweile drei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft eingeplant.

In Hannover liegt der Jahresetat bei 253 200 Euro. Im Jahr 2013 waren es noch 175 600 Euro. Als Beschäftigte eingeplant, sind in Hannover drei Vollzeitkräfte.

In Braunschweig, Zweite Bundesliga, gibt es einen Etat von 198 063 Euro. Das waren im Jahr 2013 noch 116 000 Euro, genauso wie im Jahr 2015. Die Steigerung liegt ebenfalls an einem erhöhten Anteil. Die Kommune hat sich dort mittlerweile sehr stark engagiert. Das ist sehr erfreulich. Beschäftigt sind in Braunschweig zwei Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte.

Osnabrück hat einen Etat von 150 400 Euro. Beschäftigt sind dort ein Projektleiter der Stadt sowie zwei Vollzeitkräfte.

In Meppen, wo es das Projekt seit 2014 gibt, haben wir einen Etat von 135 000 Euro. In Meppen hat man 2014 mit der Mindestsumme von 120 000 Euro angefangen. Das war damals auch vor Ort genau auf diesem Niveau so erwünscht. Mittlerweile ist Meppen in die Dritte Liga aufgestiegen. Insofern gibt es dort durchaus einen etwas höheren Bedarf, und der Etat ist leicht gestiegen. Beschäftigt sind dort eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte.

Darüber hinaus ist derzeit die Wiedereinrichtung eines Fanprojektes in Oldenburg geplant. Eine entsprechende Rahmenkonzeption liegt bereits vor. Der zuständige Fachdienstleiter der Stadt Oldenburg ist aktuell bemüht, ein Koordinierungsgespräch mit allen Mittelgebern zu terminieren. Nach hiesiger Einschätzung erscheint die Einrichtung eines Fanprojektes in Oldenburg zum 1. Januar 2019 realistisch.

Ich möchte noch einmal zum NKSS kommen. Dort wird zur Personalausstattung Folgendes ausgeführt:

"In der Regel sind für eine wirksame und nachhaltige Projektarbeit drei für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit geeignete Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungsfachkraft erforderlich. Für die Stellen kommen insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Diplompädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie Kräfte mir vergleichbarer Ausbildung in Frage."

Weiter heißt es:

"Die Vergütung der Vollzeitstellen sollte sich an der Bezahlung vergleichbarer Stellen in der Jugendsozialarbeit orientieren."

Es gibt eine "AG Qualitätssicherung" bei der KOS. Im dort entwickelten Qualitätssiegel für Fanprojekte ist von drei hauptamtlichen Stellen und von mindestens 1,5 Stellen pro Projekt die Rede.

Wie die Situation an den niedersächsischen Standorten aussieht, hatte ich gerade geschildert. Man kann sagen, dass zumindest in Hannover, Braunschweig und Osnabrück mit den dort vorhandenen Vollzeitstellen diese Anforderungen erfüllt werden.

Ich hatte bereits ausgeführt, dass sich die finanzielle Situation insbesondere durch die Erhöhung der Mittel seitens DFL und DFB sowie den finanziellen Einsatz der Träger, also der Kommunen, deutlich verbessert hat. Die Landesregierung begrüßt das ausdrücklich. Es ist auch richtig, dass der Landesanteil an der Finanzierung der Fanprojekte seit Jahren konstant ist.

Der Innen- und Sportminister Boris Pistorius hat sich bereits im vergangenen Jahr für eine stärkere finanzielle Unterstützung ausgesprochen, und auch im aktuellen Koalitionsvertrag ist das Ziel formuliert, die Förderung der Fanprojekte zu erhöhen.

Aktuell ist geplant, die jährliche Fördersumme auf 50 000 Euro pro Fanprojekt anzuheben. Das hätte den positiven Effekt, dass sich dadurch auch die von DFL bzw. DFB bereitgestellte Fördersumme automatisch erhöht.

Entgegen der Forderung im Antrag der FDP-Fraktion wird zumindest von der Landesregierung bevorzugt, dass die niedersächsischen Fanprojekte - wie bisher auch - mit einer identischen Summe ausgestattet werden und bei der Verteilung zunächst nicht grundsätzlich nach Ligazugehörigkeit zu differenzieren ist. In Oldenburg - wo es das neue Projekt geben soll - müsste man sich das einmal genau anschauen und es dann vielleicht anders bewerten. Das wird man sehen.

Zumindest aktuell werden die Fanprojekte landesseitig in einem identischen Umfang gefördert. Eine Abweichung von dieser Praxis müsste den Fanprojekten zu vermitteln sein. Das wird man im Laufe der Beratung noch zu diskutieren haben.

Klar ist, dass die Fanprojekte eine wichtige Rolle im Umfeld des Fußballs spielen. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass Fanprojekte nicht das Allheilmittel gegen Gewalt im Stadion sind und man sie auch nicht mit Erwartungen überfrachten darf, die nicht zu erfüllen sind.

Die Landesregierung will aber natürlich die schon jetzt hohe Qualität der Kommunikation zwischen Vereinen, Polizei, Fanprojekten und anderen Beteiligten unterstützen.

Aussprache

Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP): Ich habe eine Frage zum Fanprojekt in Oldenburg. Sie sagten, Sie hielten es für realistisch, dass es am 1. Januar 2019 starte. Sie würden also auch schon für das Haushaltsjahr 2019 Mittel im Haushalt des Innenministeriums vorsehen wollen?

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Die Oldenburger eruieren tatsächlich schon seit einigen Monaten, wie dieses Fanprojekt funktionieren kann. Ich glaube, da gibt es vor Ort noch einige Sachen zu klären. Den Oldenburgern wurde bereits 2017 von verschiedenen Seiten angeboten, Gespräche zu führen, auch mit der Kommune. Wir hoffen, dass es in den nächsten Wochen und Monaten auch unter den Mittelgebern zu einem Gespräch kommt, damit den Oldenburgern die aktuelle Finanzierungsstruktur verdeutlicht wird. Die Mittel kommen hälf-

tig vom MI und vom MS, aber im MI gibt es dafür keine eigenen Mittel. Sie werden über die Finanzhilfe des Landes an den Landessportbund getragen. Darin sind derzeit nur die Mittel enthalten, die für die aktuellen Fanprojekte zur Verfügung stehen.

Wir haben das im Hinterkopf und wollen das jetzt besprechen. Aber aktuell liegt noch kein Antrag vor. Mit der Einstellung in den Haushalt ist es so eine Sache, wenn es noch keine rechtsverbindlichen Verträge etc. gibt. Aber wir begleiten das und hoffen, dass wir vor der Verabschiedung des Haushaltes die Gespräche so weit geführt haben, dass wir auf der sicheren Seite sind.

Zu beachten ist - das haben wir den Oldenburgern auch gesagt -, dass wir eine jährliche Förderung haben. Die Saison beginnt nun einmal zur Mitte des Jahres. Aber der Haushalt gilt immer für das Kalenderjahr, und deswegen ist der 1. Januar 2019 realistisch und nicht August 2018, wenn die Saison startet. Das ist aber, glaube ich, allen Beteiligten klar. Wenn es zu einer Unterstützung führen kann, begleiten wird das gern.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich habe mit Freude gehört, dass DFL und DFB die Mittel erhöht haben. Allerdings ist es kaum zu vermitteln, dass die öffentliche Hand im Profibereich überhaupt gegenfinanzieren muss. In der Vergangenheit war es immer wieder Thema, ob das tatsächlich sinnvoll ist.

Auch aus rechtlichen Gründen wird die öffentliche Hand die Polizei immer wieder kostenfrei zur Verfügung stellen müssen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Mit Blick darauf wäre es durchaus nachvollziehbar - und das war immer wieder Gegenstand der Diskussion mit der DFL -, dass dann - wenigstens in der Ersten und Zeiten Liga die Präventionsmaßnahmen von der Liga bezahlt würden. Deshalb gibt es auch Initiativen seitens der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Sportministerien der Länder, die Diskussion wieder aufzunehmen.

Die öffentliche Förderung ist den Bürgerinnen und Bürgern sehr schwer zu vermitteln. Anders ist das bezüglich der Förderung in den unteren Ligen. Da kann man das sicherlich differenzierter sehen. Aber in der Ersten und Zweiten Liga müsste aus meiner Sicht die Finanzierung eindeutig bei der Liga liegen.

EKHK **Mendel** (MI): Wenn das Unternehmen Fußball so viel Geld einnimmt, ist es natürlich eine Frage, warum die öffentliche Hand etwas dazu beitragen muss. Es gibt das NKSS in der Fortschreibung von 2012 und die Veränderung von der Drittelfinanzierung zur Dreierfinanzierung von 50-25-25. Im Gegenzug haben sich die DFL und der DFB bereit erklärt, zusätzliche Mittel für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das machen sie, seitdem diese Änderungen herbeigeführt sind - ungefähr seit 2013/2014 -, jeweils zu einem Anteil von 500 000 Euro pro Saison

Diese Mittel fließen in verschiedenste Maßnahmen. Die DFL hat z. B. das Programm PFiFF aufgelegt, über das diverse Projekte ausschließlich an DFL-Standorten finanziert werden. Da werden Projekte bis zu einem Satz von 50 000 Euro gefördert. Unter anderem ist in Braunschweig das Aktionsjahr für Toleranz, Vielfalt und Respekt darüber mitfinanziert worden.

Der DFB stellt parallel ebenfalls 500 000 Euro zur Verfügung. Darüber ist in Niedersachsen schon das ein oder andere Projekt gelaufen.

Sicherlich kann man trefflich darüber diskutieren, ob das ausreichend ist, auch angesichts der Diskussion um Kostenbeteiligungen der Polizei und der Länder. Aber insgesamt halten sich die Verbände, was das angeht, derzeit an die Vereinbarungen. Manchmal sind am Ende Saison sogar noch Mittel übrig. Damit auch diese aufgebraucht werden, muss man sicherlich gegensteuern.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum weiteren Vorgehen im Bereich Fankultur und Fanprojekte. Boris Pistorius hatte bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode einen Fankongress angedacht, der leider ins Wasser gefallen ist. Ist es angedacht, so etwas nun stattfinden zu lassen? Wie sind die strategischen Überlegungen im Bereich Fanprojekte und insgesamt im Bereich Fans und Faninteressen? Gibt es da ein bestimmtes Konzept?

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Das gehört zwar alles zusammen, aber es handelt sich um unterschiedliche Bausteine. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich zunächst ausschließlich mit Fanprojekten und deren Finanzierung.

Das Thema Fankultur und das Thema, um das es beim Fankongress gehen sollte, sind ein anderer Bereich. Es geht um ein sportpolitisches Thema und weniger um Sicherheit. Der Sportminister sieht schon seit Längerem die Gefahr, dass der professionelle Fußball die Bindung zur Basis verlieren könnte. Das Thema Fankultur ist ein wichtiger Bereich, der uns in den vergangenen Monaten stark beschäftigt hat.

Der damals geplante Fankongress war weniger auf das Thema Sicherheit ausgerichtet, sondern mehr darauf, mit den Fans über das Thema "Fußballerlebnis im Stadion" in Dialog zu kommen. Es ging darum, mit den Fans zu reden, und zwar nicht nur mit den organisierten Fans, die einen Großteil ausmachen, sondern mit allen Fans, den Dauerkartenbesitzern, den Familienvätern, der Oma, die seit 40 Jahren bei den Spielen in der Westkurve sitzt etc. In den vergangenen Monaten hat der Minister sehr viele Gespräche mit den unterschiedlichsten Fangruppierungen geführt. Dazu gehörten auch die Fanprojekte. Seitens des MI wurde sehr intensiv mit den Fanprojekten der genannten Standorte gesprochen, aber darüber hinaus auch mit anderen wie den Fanbeauftragten der Vereine und den unterschiedlichen Faninteressengemeinschaften wie "Unsere Kurve".

Es ist vereinbart worden, dass es keinen ganz großen Fankongress zu Beginn gibt, sondern dass der Minister an die einzelnen Fußballstandorte fährt, es vor Ort Diskussionsveranstaltungen mit den Fans gibt und man so in den Dialog kommt. Es soll sechs Veranstaltungen geben an den Standorten Hannover, Wolfsburg, Meppen, Osnabrück, Oldenburg und Braunschweig. Wir wollen im Frühjahr starten. Voraussichtlich wird der erste Standort Meppen sein. Ziel ist es, mit den Fans ins Gespräch zu kommen über ihre Interessen, über die Interessen der Politik und die des Fußballs. Das Thema Sicherheit ist dann ganz klar - auch eins der wichtigen Diskussionsthemen, aber es geht mehr um das Thema Fußballkultur insgesamt.

Bezüglich der Vorbereitung dieser Veranstaltungen sind wir natürlich auch mit den Fanprojekten im Gespräch. Aber es gibt nicht "die Fans"; diese Gruppe ist sehr vielschichtig und heterogen. Wir versuchen, alle mitzunehmen und zumindest in den Dialog zu kommen. Ob man es allen recht machen kann oder die gleichen Ansichten hat, steht auf einem anderen Blatt. Der Dialog steht im Vordergrund.

*

Weitere Fragen ergaben sich nicht. Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) kündigte abschließend an, dass die Koalitionsfraktionen eine eigene Initiative zum Thema Fanprojekte starten werden.

Tagesordnungspunkt 6:

Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147

erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 25.01.2018 federführend: AfluS mitberatend: AfSGuG; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Erörterung von Verfahrensfragen

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) verwies auf die unter TOP 7 folgende Unterrichtung. Auf Basis der Erkenntnisse daraus, insbesondere zum PRIMSA-Handscanner, wolle die AfD-Fraktion Vorschläge zum weiteren Verfahren entwickeln.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug vor, zu diesem Thema schriftliche Stellungnahmen einzuholen, wobei die CDU-Fraktion den Schwerpunkt auf die rechtliche Perspektive legen wolle.

*

Der Ausschuss einigte sich darauf, zur Vorbereitung der weiteren Beratung schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionssprecher wurden gebeten, sich bis zum 15. Januar 2018 über den Kreis der dafür anzufragenden Institutionen zu verständigen. Im Übrigen sollen die Erkenntnisse aus der Unterrichtung unter TOP 7 in die weitere Beratung des Antrages mit einfließen.

Tagesordnungspunkt 7:

- Unterrichtung durch die Landesregierung über die Altersfeststellung bei jungen geflüchteten Menschen mittels DNA-Analyse
- b) Unterrichtung durch die Landesregierung über die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern mittels eines PRIMSA-Handscanners

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem gemeinsamen Sitzungsteil mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.